

Klassenfahrten nach UK unter den derzeitigen Rahmenbedingungen

Beitrag von „CDL“ vom 19. Februar 2024 16:32

[Zitat von qchn](#)

ich finde nicht, dass man sich als hartgesottener Krimineller auszeichnen muss, um von seinem Aussageverweigerungsrecht Gebrauch zu machen. Ich verstehe gut, dass einem das durch die Umwelt immer suggeriert wird und natürlich würde unser Rechtsstaat (und die öffentlich-rechtliche Krimilandschaft gleich mit) nicht mehr hinterherkommen, wenn alle die Aussage verweigern, aber das heisst nicht, dass die Nichtwahrnehmung dieses Rechts eine in irgendeiner Form moralisch überlegene Handlung ist. Es findet in der öffentlichen Wahrnehmung eine Vermischung der Systemlogiken statt: Sich nicht selbst zu beschuldigen zu müssen ist eines der ältesten Elemente des Rechtsstaats überhaupt und damit legitim. Wer beichten möchte, kann dafür in die Kirche gehen oder sonstirgendwie psychologische Hilfe in Anspruch nehmen.

Mir ging es lediglich darum, dass das Menschen waren/sind, die möglicherweise dem emotionalen Druck, den ein durch eigenes Handeln oder eher Unterlassen erfolgter Todesfall eines anvertrauten Schützlings bei jedem halbwegs anständigen Menschen zur Folge haben dürfte, irgendwann möglicherweise emotional einfach nicht mehr gewachsen waren, so dass sie das Bedürfnis hatten zu reden, ungeachtet ihres Rechts auf Aussageverweigerung usw. Jemand mit krimineller Vorerfahrung könnte diesbezüglich unter Umständen etwas abgebrühter reagieren.

Mir ging es an keiner Stelle darum eine Nichtwahrnehmung des Aussageverweigerungsrechts als moralisch überlegene Handlung darzustellen. Ich denke ehrlich gesagt aber auch nicht, dass ich das getan habe. Das interpretierst du meines Erachtens lediglich in meinen Beitrag unzutreffend hinein.